

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Studienplätze für Berlin - Ausbau der privaten Hochschullandschaft vorantreiben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Rahmenbedingungen für die Privaten Hochschulen in Berlin zu verbessern. Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die staatliche Anerkennung wird in der Regel nicht befristet.
- Die Privaten Hochschulen entscheiden selbst über die Höhe der Vergütung ihres Personals.
- Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, welche verfügbaren landeseigenen Flächen oder Gebäude den Privaten Hochschulen kostengünstig zur Verfügung gestellt werden können.
- Der Senat achtet grundsätzlich auf die gebotene Trägerneutralität bei zu vergebenden Fördermitteln oder ausgeschriebenen Wettbewerben von Bund und Land.
- Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Privaten Hochschulen an den Mitteln des Hochschulpakts partizipieren, wenn der Senat die an den Privaten Hochschulen neu geschaffenen Studienplätze gegenüber dem Bund abrechnet.
- Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit er zukünftig seine Rechtsaufsicht durch Anzeigepflichten anstatt durch Genehmigungspflichten erfüllen kann und somit den Bürokratieaufwand der Privaten Hochschulen verringert.

Begründung:

Für den Wissenschaftsstandort Berlin ist ein vielfältiges, differenziertes, flexibles und effizientes Hochschulsystem wichtig – unabhängig von der Trägerschaft. Das Engagement privater Hochschulen beim Ausbau und bei der Stärkung des Wissenschaftsstandortes Berlin ist zu begrüßen. Private Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Angebotsvielfalt an Studiermöglichkeiten in Berlin, gerade auch für Studierende ohne Abitur. Somit tragen sie dazu bei, die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu stärken. Auch die wachsende Zahl an Studierenden und privaten Hochschulen zeigt die Notwendigkeit und auch die Berechtigung der Vielfalt der Hochschulen in Berlin.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Zu kritisieren ist die Nichtberücksichtigung privater Hochschulen beim Konjunkturprogramm II. Auch der Berliner Senat muss den Grundsatz der Trägerneutralität beachten. Die Ansicht des Senates, dass sich der Sektor der privaten Hochschulen in Berlin außerordentlich gut entwickelt und deshalb keine gesonderten Anreize, wie z.B. die Partizipation am Konjunkturprogramm II, als erforderlich angesehen werden, ist abzulehnen.

Obwohl der Senat die Vielfalt und die Studienplätze der Privaten Hochschulen sehr zu schätzen scheint (Drs. 16/13929), hat er Schwierigkeiten damit, im Sinne der Trägerneutralität die Privaten Hochschulen grundsätzlich nicht schlechter zu behandeln als die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft. Mehrere Anfragen (Drs. 16/20543, Drs. 16/13929) haben gezeigt, dass der Senat Zuwendungen beim Konjunkturprogramm II nicht wie vorgeschrieben trägerneutral vergibt. Die Privaten Hochschulen haben auch nicht so wie in anderen Bundesländern von den Mitteln des Hochschulpakts partizipieren können. Doch insbesondere wenn der Senat für neu geschaffene Studienplätze an Privaten Hochschulen Bundesmittel aus dem Hochschulpakt abrufen muss, es selbstverständlich sein, die betreffenden Hochschulen als Leistungserbringer daran partizipieren zu lassen! Die Benachteiligung bei Bundesprogrammen oder Bund-Länder-Programmen wie z.B. dem Konjunkturprogramm II oder der Exzellenzinitiative setzt sich durch viele überflüssige Regulierungen fort, die das Engagement Privater Hochschulen am Standort Berlin behindern:

Die Befristung der staatlichen Anerkennung auf 5 Jahre macht die Hochschulen weniger attraktiv für Studierende und Personal, die mit Recht mehr Perspektive fordern.

Die Personalgewinnung wird weiter behindert, weil praxisfern eine Gleichstellung mit verbeamteten Professoren mit Pensionsansprüchen an staatlichen Hochschulen vorausgesetzt wird. Denn für ihre Hochschullehrer müssen die Privaten Hochschulen im Gegensatz zu den beamteten Hochschullehrern an staatlichen Hochschulen Sozialversicherungsabgaben entrichten.

Auch durch die Vorschrift, mindestens 50% fest angestelltes Lehrpersonal vorzuhalten, anstatt die Lehrqualität durch Standards zu sichern, zeigt, dass der Senat sich bevorzugt mit kleinteiligen Strukturvorgaben beschäftigt, anstatt überprüfbare inhaltliche Qualitätsstandards zu etablieren und zu überprüfen. Durch eine solche Regelung würde der flexible Personaleinsatz an Privaten Hochschulen stark eingeschränkt.

Deshalb ist es auch notwendig, dass der Senat prüft, wie er seine Rechtsaufsicht wahrnimmt: im Sinne eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands sollte der Senat weg von Genehmigungspflichten und Auflagen und hin zu einer laufenden Qualitätssicherung durch die Überprüfung von Anzeigepflichten und Standards.

Auch sollte der Senat im Interesse des Hochschulstandorts prüfen, inwieweit die Privaten Hochschulen –auch bei Neugründungen- beispielsweise mit freien landeseigenen Flächen oder Gebäuden unterstützt werden können, so dass die Hochschulen -auch in der Gründungsphase- mehr Handlungsspielräume gewinnen und sich so noch besser um den Studienbetrieb als um Infrastrukturmaßnahmen kümmern können.

Eine Stärkung der Privaten Hochschulen in Berlin durch attraktive Bedingungen fördert sowohl das Wachstum der schon vorhandenen Privaten Hochschulen als auch die Ansiedlung neuer Hochschulen und führt zu mehr Studiermöglichkeiten auch für Berlinerinnen und Berliner.

Berlin, den 4.1.2011

Meyer Dragowski
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP